

Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **139 (1973)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten verlängerte Artillerievorbereitung wird allerdings nicht immer zulässig sein. es
(Oberst Tschursin in Nr. 4/1973)

Die Beseitigung der Folgen von A- und C-Schlägen

Bei einem Angriff ist stets mit massiven Schlägen der gegnerischen Luftwaffe und Artillerie zu rechnen, die der angreifenden Truppe schwere Verluste zufügen können. Zur Fortsetzung des Angriffs ist es nötig, zunächst die Kampffähigkeit wiederherzustellen. Dies trifft besonders dann zu, wenn der Gegner Massenvernichtungsmittel einsetzt. Eine kriegsgenügend ausgebildete Truppe muß daher imstande sein, in kürzester Zeit mit den Folgen feindlicher Schläge mit A- und C-Waffen fertig zu werden.

Unter dem Herd eines Kernwaffenschlages versteht man gewöhnlich den Geländeabschnitt, in dem unmittelbar nach der Explosion sämtliche Mannschaften, Waffen und Geräte außer Kampf gesetzt sind. Berechnungen zeigen jedoch, daß diese Verluste größtenteils nicht unwiederbringlich sind. Beim Einsatz von Kernmunition kleinen Kalibers zum Beispiel werden sich die Schäden an Kampfmitteln etwa wie folgt verteilen: Nicht reparierbar 15 bis 20 %, schwere Reparaturarbeiten benötigend 20 bis 25 %, mittlere Reparaturarbeiten benötigend 30 bis 35 %, durch die Truppe selbst reparierbar 25 bis 30 % der Kampfmittel.

Unter dem Herd eines Schlages mit chemischen Waffen versteht man einen Abschnitt unmittelbarer Einwirkung chemischer Kampfstoffe auf die Truppe. Er wird eine große Anzahl Geschädigter sowie viele vergaste, aber sonst noch völlig intakte Kampfmittel umfassen.

Im kapitalistischen Lager wird vorgesehen, gegen die Bataillone der ersten Staffel eines angreifenden Gegners vor allem Kernwaffen «überkleinen» bis kleinen Kalibers (mit Luftsprengpunkt) sowie C-Munition mit Kampfstoffen der Typen Sarin und V-Gas einzusetzen. Die Wirkung solcher Waffen ist relativ begrenzt, und die Truppe muß imstande sein, mit eigenen Kräften und Mitteln damit fertig zu werden.

Es ist Aufgabe der Bataillonskommandanten, rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Kampffähigkeit und Aufrechterhaltung eines hohen Angriffstempos zu treffen.

Nach einem gegnerischen Kernwaffenschlag zum Beispiel muß jeder Truppenkommandant folgende Maßnahmen treffen: Kontrolle des Zustandes der Nachrichtenverbindungen, Feststellen der Verluste, Einleitung der Strahlungsaufklärung, Wiederherstellung der Führungsorganisation (Ersatz ausgefallener Unterführer), Organisation der ersten Hilfe für Verletzte und Geschädigte, Meldung an den Vorgesetzten, Konzentration der noch verfügbaren Kräfte für die Erfüllung des Kampfauftrages (Ergänzung von Waffenbedingungen und Fahrzeugbesatzungen, Abwehr der zu erwartenden Gegenangriffe), Organisation der Aufräumungsarbeiten und des Abtransportes der Kampfunfähigen.

Nach feindlichem Schlag mit chemischen Waffen sind vorzukehren: Gasalarm, Kommando zum Anziehen der persönlichen Schutzausrüstung und zur ersten Hilfe an die Geschädigten, Ersatz ausgefallener Unterführer, chemische Aufklärung, Feststellung der Verluste,

Meldung an den Vorgesetzten, Evakuierung der Kampfunfähigen, bei Einsatz von V-Gasen Durchführung der «teilweisen sanitärischen Behandlung» sowie der Entgasung von Waffen und Geräten.

Für Hilfe an Einheiten, die kampfunfähig sind, können auf Befehl des höheren Vorgesetzten Kräfte und Mittel der Reserve (beziehungsweise der zweiten Staffel) oder speziell formierte Hilfsabteilungen (sogenannte «Abteilungen zur Beseitigung von Folgen feindlicher A- und C-Schläge») kommandiert werden.

Zur Erkundung im Gebiet eines Kernwaffenschlages wird der Kommandant der Hilfsabteilung zweckmäßigerweise eine Offizierspatrouille mit einem Panzer oder einem Helikopter ausschicken, um auf Grund der Erkundungsergebnisse seine Maßnahmen treffen zu können.

Wie die Erfahrung zeigt, sollte eine solche Hilfsabteilung auf je 100 Geschädigte 12 Verwundetenträger mit 6 Tragbahnen und einem Fahrzeug vorsehen. Für erste medizinische Hilfe sollten ferner auf je 35 Mann ein Unterarzt und 2 oder 3 Sanitätsinstruktoren vorhanden sein. Zur Evakuierung von 10 Einheiten beschädigter Kampfmittel über kleinere Distanzen ist eine Zugmaschine einzurechnen. Zweckmäßig ist es, für die Löschung beziehungsweise Eindämmung von Bränden, die die Rettungsarbeiten bedrohen, ein besonderes Detachement mit entsprechender Ausrüstung zu bilden. Daneben muß die Hilfsabteilung aber auch ausgerüstet sein zur AC-Aufklärung zum Wegräumen von Verschüttungen, Freilegen von Wegen beziehungsweise Anlegen von neuen Wegen sowie zur Desaktivierung oder Entgasung.

(Oberst Lugansky und Oberstlt Gluschtschenko, in Nr. 5/1973)

Schweiz

Der Zivilschutz in Zahlen

Der Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über seine Tätigkeit im Jahre 1972 enthält ein aufschlußreiches Kapitel über das Bundesamt für Zivilschutz. Darin wird festgestellt, daß die *Tätigkeit im Schutzraumbau* annähernd so groß war wie 1971. Es wurden 11 189 Schutzraumanlagen mit einem Fassungsvermögen von 299 993 Personen abgerechnet und hierfür 120 Millionen Franken Bundesbeiträge ausgezahlt. Die Mehrkosten für diese Anlagen erreichen eine Summe von 282 Millionen Franken. Bei Jahresende standen in der Schweiz 3,8 Millionen Schutzplätze zur Verfügung.

Auf 1. Januar 1973 zählte man in der Schweiz 963 (1971 = 923) örtliche *Schutzraumorganisationen* in 1061 (978) organisationspflichtigen Gemeinden mit 5,4 Millionen Einwohnern. Diese Zahl wird bereits 1974 wieder ansteigen, nachdem kürzlich der Regierungsrat des Kantons Solothurn alle Gemeinden des Kantons als organisationspflichtig erklärt hat. In der Zivilschutzkonzeption 1971 ist vorgesehen, in den nächsten Jahren die Organisationspflicht auf alle Gemeinden des Landes auszudehnen. Die Zahl der Betriebsschutzorganisationen ist im Jahre 1972 mit 2000 konstant geblieben. Im Bundesamt für Zivilschutz wurden im Berichtsjahr auch die Vorarbeiten für ein System von Ortsfunknetzen weitergeführt. jst

Ausländische Armeen

NATO

Boden/Boden-Rakete «Lance» für europäische NATO-Armeen

Die Erhöhung der Verteidigungsanstrengungen der europäischen NATO-Partner, kostensparende Maßnahmen und der Erwerb einer neuen Boden/Boden-Rakete standen am 6. Juni in Brüssel im Mittelpunkt eintägiger Beratungen der *Verteidigungsminister der Eurogruppe*. Die zehn Minister unterzeichneten ein *Abkommen*, das im Prinzip die gemeinsame Nutzung militärischer Ausbildungsstätten zwecks Kosteneinsparung vorsieht. Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland und Belgien beabsichtigen sodann, wie am Schluß der Konferenz mitgeteilt wurde, ihre Streitkräfte mit der neuen amerikanischen Boden/Boden-Rakete «Lance» auszustatten, durch welche die bisher verwendeten Waffen des Typs «Honest John» und «Sergeant», die veraltet sind, abgelöst werden sollen. Wahrscheinlich werden sich auch noch die Niederlande dieser Raketenbeschaffung anschließen. – Die mit atomaren Sprengköpfen ausgestattete «Lance»-Rakete hat eine Reichweite von maximal 120 km. Der gemeinsame Kauf dieses Waffensystems durch mehrere NATO-Länder ermöglicht günstigere Preise und Lieferbedingungen. *Italien* hatte sich bereits früher, nach bilateralen Verhandlungen mit den USA, zum Kauf der «Lance»-Rakete entschlossen.

Kräftevergleich mit dem Ostblock – Berichte der NATO-Abwehrstellen

Die *Verteidigungsplanungsgruppe* der NATO, die am 7. Juni in Brüssel zusammentrat, widmete sich der Überprüfung der Rüstungsanstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten und einem Kräftevergleich mit den Staaten des Warschauer Paktes. Auf Grund dreier Berichte, darunter ein Rapport der Abwehrstellen der NATO, wurden die Verteidigungsminister der Allianz davor gewarnt, Ansätze zu einer Ost-West-Entspannung zum Anlaß für ein Nachlassen der Verteidigungsbereitschaft zu nehmen. Die *Sowjetunion* rüste schneller auf, als es die NATO erwartet habe, und es gebe keinen Grund zur Annahme, daß die UdSSR die langfristigen Ziele ihrer Politik geändert habe. Sorgen machen sich die NATO-Stellen insbesondere über die massive sowjetische Überlegenheit in den *Landstreitkräften* und über die rasch zunehmende Schlagkraft der *Marine* auf allen Meeren. Für *Mitteleuropa* wird eine erhebliche sowjetische Überlegenheit in jenen Waffensystemen festgestellt, die zur Angriffsfähigkeit beitragen, wie Panzer, Artillerie und Luftwaffe. Die Beibehaltung der militärischen *Präsenz der USA* in Europa sei darum notwendig. Nicht bloß die amerikanischen taktischen und strategischen Atomwaffen, sondern auch die $4\frac{1}{2}$ US-Divisionen seien durch Europäer nicht zu ersetzen. Um der wachsenden Überlegenheit der sowjetischen Panzer zu begegnen, empfehlen die NATO-Berichte die beschleunigte Entwicklung einer *lasergesteuerten Panzerabwehrwaffe*. Eine Verbesserung erforderlich sodann die Luftabwehr und die Unter-